

Altfund von Gewicht – eine römische Tempelbauinschrift aus Aachen

Andreas Schaub

Seit Juni 2006 verfügt die Stadt Aachen über eine Stadtarchäologie. Zwölf Jahre nach Auflösung des „Büro Aachen“ des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Jahr 1994 ist nun wieder eine ständige Betreuung der archäologischen Angelegenheiten dieser historisch so bedeutenden Stadt vor Ort gewährleistet. Der große Zuspruch durch Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit für diese Einrichtung zeugt vom gewachsenen Willen für einen fachgerechten Umgang mit den archäologisch-historischen Zeugnissen der Stadt.

Gewissermaßen als „Antrittsgeschenk“ erfuhr der Verfasser bereits wenige Wochen nach Aufnahme seiner Arbeit vom Fund eines römischen Inschriftensteins, der bereits 1974 bei städtischen Baumaßnahmen geborgen worden war (Abb. 128). Ohne jegliche fachliche Begutachtung war er seither in verschiedenen städtischen Liegenschaften eingelagert. Während der vergangenen drei Jahre war der Stein im Veranstaltungsraum einer Aachener Buchhandlung sogar öffentlich zugänglich gemacht worden. Ihr Besitzer H. Falter trat schließlich mit der Bitte an den Verfasser, die Inschrift zu entziffern. War sie bei der Auffindung noch unversehrt, so hatten lagerungsbedingte Einflüsse und mehrere Transporte zu Beschädigungen geführt, die auf Veranlassung von H. Falter restauriert wurden.

Nachfolgende Recherchen ergaben Fundort und Finder. Die erwähnte Baumaßnahme des Jahres 1974 in der Buchkremerstraße 1a hatte zum Ziel, dass ehemalige Thermalbad „Zur Königin von Ungarn“ umzubauen, um es als „Römerbad“ wieder zu eröffnen. L. Hugot begleitete die Erdarbeiten und publizierte 1982 seine archäologischen Ergebnisse. Permanente Probleme mit dem hohen Grund- und Quellwasserspiegel verhinderten damals jedoch eine vollständige Untersuchung. So war es Hugot nicht vergönnt, den Stein aufzufinden. Bei abschließenden Ausschachtungen im straßenseitig gelegenen Teil des Grundstücks war es schließlich der Aufmerksamkeit des damaligen städtischen Bediensteten L. Kriska zu verdanken, dass der vom Bagger gehobene Stein entdeckt, seine Bedeutung erahnt und für die sichere Zwischenlagerung gesorgt wurde. Nach seiner Aussage wurde der Stein nicht bei Abbrucharbeiten sondern aus Bodensedimenten geborgen. Offenbar war er nicht als Spolie in ein Mauerwerk eingebaut. Bezogen auf die römische Topografie stammt der Fund aus dem Zentrum der so

genannten „Bücheltherme“. Die Inschriftenplatte aus Herzogenrather Sandstein misst ca. 0,87 m in der Breite 0,57 m in der Höhe und ca. 0,30 m in der Tiefe. An der Rückseite anhaftende Mörtelreste zeugen von der ursprünglichen Einlassung in eine Mauer. Vor allem die linke Vorderseite trägt dünne Reste einer Stuckatur, in denen sich gut erkennbar die Zeilenaufteilung in Form paralleler Linien erhalten hat. Dieser Befund belegt, dass der sehr weiche und feinkörnige Sandstein vor (!) Anbringung der Inschrift überzogen wurde. Der siebenzeilige Text ist fast vollständig erhalten. Lediglich die letzten beiden Zeilen weisen größere Fehlstellen auf. Der ergänzte und aufgelöste Text lautet:

NVMINIBVS
DIVOR(um) AVG(ustorum) IN
HONOREM DOMVS
[D]IVINAE IVL(ia) TIBERINA Q(uinti) IVL(ii)
[.]AVI VXOR >(centurionis) L[e]G(ionis)XX Val
(eriae) Vic(tricis) AE/DES MATRI D[EV]M ET ISIDI
EX VOTO
DE [SVA PEC(unia)] S(olvit) L(ibens) M(erito)

Die Lesung bereitet mit Ausnahme der untersten Zeile keine großen Schwierigkeiten. Fast alles ist ausgeschrieben oder doch so eindeutig abgekürzt, dass eine Auflösung unproblematisch scheint und der folgende Übersetzungsvorschlag angeboten werden kann: Den „Numen“ der vergöttlichten Kaiser, zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses (hat) Julia Tiberina, die Ehefrau des Quintus Julius (?)avus, des Centurio der 20. Legion Valeria Victrix für Mater Deum und für Isis Tempel nach einem Gelübde (errichten lassen) aus eigenen finanziellen Mitteln (Das Gelübde wurde) nach Gebühr erfüllt. Wenngleich die Inschrift noch weiterer Beurteilung bedarf, so können an dieser Stelle schon erste Überlegungen zu ihrer Bedeutung angestellt werden. Es handelt sich um eine Weih- bzw. Bauinschrift, in welcher zwei Bauwerke/Tempel (*aedes* im Plural!) für die orientalischen Göttinnen *Mater Deum* (= *Kybele*) und *Isis* genannt sind. Gestiftet wurden sie gemäß eines Gelübdes von *Julia Tiberina*, der Frau eines *centurio* (Hauptmann einer Hundertschaft) der 20. Legion *Valeria Victrix*, von dessen Beinamen der Anfangsbuchstabe fehlt. Der erhaltene Rest einer senkrechten Haste vor (?)AVI lässt eine Auflösung zu den andernorts belegten Beinamen *NAV*I oder *FLAV*I möglich erscheinen. Die Weiheformel *IN HONOREM*



DOMUS DIVINAE fand erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. Anwendung, womit ein zeitlicher Anhaltspunkt für diese Inschrift gewonnen ist. Die ursprünglich in Köln und danach in Neuss stationierte 20. Legion stand seit dem Britannienfeldzug des Claudius (43 n. Chr.) in Britannien (Chester). Die vorliegende Inschrift ist allerdings nicht geeignet, etwas Neues zur Verlegungsgeschichte dieser Truppe beizutragen. Eine Stationierung auch nur von Teilen dieser Einheit in oder bei Aachen im 2./3. Jahrhundert ist unwahrscheinlich. Vielmehr könnten es persönliche Beziehungen der Dedikantin zu Aachen oder auch der besondere Ruf der hiesigen Heilthermen gewesen sein, die *Julia Tiberina* hierher geführt haben. Ein indirekter Datierungsanhaltspunkt könnte dem Umstand abgewonnen werden, dass sich *Julia Tiberina* auf dieser offiziellen Inschrift als Ehegattin (*uxor*) bezeichnet. Bekanntermaßen durften aktiv dienende Soldaten erst seit der Regierungszeit des *Septimius Severus* (193–211 n. Chr.) heiraten. Allerdings wird in der neueren rechtshistorischen Forschung diskutiert, ob es sich dabei lediglich um ein Heirats- und nicht um ein Eheverbot handelt. Das würde bedeuten, dass Ehen, die vor Eintritt in den Militärdienst geschlossen wurden, ihre Gültigkeit behielten. Unter diesen Umständen fiele ein sicher geglaubtes Datierungskriterium weg.

Die größte Unsicherheit der Lesung betrifft die unterste Zeile. Zweifelsfrei ist das *D* als erster und das

M als letzter Buchstabe zu erkennen. Nach dem *D* folgt ein *E* oder *F*. Vom vorletzten Buchstaben hat sich der Rest einer senkrechten Haste erhalten, während sich das davor befindliche *S* deutlich abzeichnet. Die Schlussformel *S(olvit) L(ibens) M(erito)* scheint demnach gesichert. Von einem davor vielleicht anzunehmenden *V* für Votum ist keine Spur zu erkennen. Das Gelübde war ja bereits in der vorangehenden Zeile mit *EX VOTO* benannt. Unklar bleibt vorerst der Anfang der Zeile. Dort könnte die Geldsumme, die zur Erfüllung des Gelübdes aufgewendet wurde, ebenso gestanden haben wie eine Platzzuweisung durch Dekurionen (Mitglieder des Stadtrates). Jedoch wissen wir bislang nichts über die Rechtsstellung der römischen Siedlung von Aachen und können deshalb vorläufig auch keine Dekurionen voraussetzen. Unproblematisch wäre der hier gemachte Ergänzungsvorschlag *DE [sua pec(unia)]*.

Bei unserem Fund handelt es sich um das älteste erhaltene Schriftzeugnis, welches von Bauwerken in Aachen berichtet, doch liegt seine eigentliche Besonderheit in der darin überlieferten Kombination der verehrten Göttinnen. Zwar gibt es im Rheinland zahlreiche Belege für orientalisch-gottheiten, eine gemeinsame Verehrung von *Kybele* und *Isis* ist außerhalb Italiens bislang aber nur für Mainz belegt. Dort konnten zwischen 1999 und 2001 nicht nur die entsprechenden Inschriften, sondern auch das zugehörige Heiligtum ausgegraben werden. Der Standort der

Aachener *aedes* ist hingegen unbekannt. Zwar sind westlich der Bücheltherme, Am Hof, Reste gallorömischer Umgangstempel belegt, doch bleibt eine Kombination mit der nun bekannten Inschrift vorläufig reine Spekulation. Gleichwohl stammt nach L. Hugot aus dem Innern des kleineren Tempels ein Statuenfragment, das einen geschuppten Baumstamm mit darumgewundener Schlange darstellt. Doch spielen Schlangen nicht nur im *Isis*-Kult eine gewisse Rolle sondern sind auch für andere Gottheiten des Heilwesens belegt, wie beispielsweise *Aeskulap* und *Hygieia*. Grundsätzlich ist aber ein Zusammenhang zwischen Quellen und *Isis*-Kult häufig nachzuweisen. Bisweilen sind Süßwasserquellen gar als Standortfaktor für *Isis*-Heiligtümer benannt. Vor diesem Hintergrund mag es dann keine Überraschung sein, diesen Kult nun auch für Aachen belegen zu können und den Standort der *aedes* im näheren Umfeld der Heilthermen vermuten zu dürfen. Der Begriff *aedes* stand in der Antike nicht zwangsläufig für eigenständige Tempelbauten sondern konnte auch kleinere *aediculae* oder gar Räume innerhalb von Gebäudekomplexen bezeichnen. Deshalb

muss die Überlegung erlaubt sein, ob solche Kulträume nicht sogar integrierter Bestandteil eines komplexen Heilthermenbaus gewesen sein konnten.

Zweifelsohne ist der neu bewertete Altfund trotz offener Fragen ein bedeutendes Zeugnis antiker Religionsgeschichte Aachens und des Rheinlands, welcher Dank hohen bürgerschaftlichen Engagements gesichert und schließlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.

Mein Dank für ihre freundlichen Hinweise und für ihre Diskussionsbereitschaft gilt Herrn Dr. B. Steidl, München, Herrn Prof. Dr. H. U. Nuber, Freiburg, Herrn Prof. Dr. H. Galsterer, Köln und Herrn Dr. Ch. Schmetterer, Wien.

Literatur: M. BOMMES, Heiligtum und Mysterium. Griechenland und seine ägyptischen Gottheiten (Mainz 2005). – G. GRIMM, Die Zeugnisse Ägyptischer Religion und Kunstelemente im römischen Deutschland (Leiden 1969). – L. HUGOT, Ausgrabungen und Forschungen in Aachen. In: *Aquae Granni*. Beitr. Arch. Aachen. Rhein. Ausgr. 22 (Köln/Bonn 1982) 115–173.

INDEN, KREIS DÜREN

Neue Steindenkmäler aus einem römischen Matronenheiligtum bei Inden

Brigitte Beyer und
Bernd Päffgen

W eil das Dorf Alt-Inden wegen der Ausweitung des Braunkohlentagebaues umgesiedelt wurde, bot sich hier, am Nordwestrand der Ortslage die Gelegenheit, ein größeres fränkisches Gräberfeld zu untersuchen. Bei der Ausgrabung wurden verschiedene Steindenkmäler aufgefunden. Nach ihrer Restaurierung ist es jetzt möglich, nachfolgend eine Gruppe von fünf Weihedenkmälern vorzustellen, die gemeinsam aus einem Matronenheiligtum stammen dürften. Entdeckt wurden sie jedoch nicht am ursprünglichen Standort, sondern hier in Alt-Inden wiederverwendet als Bauteile in merowingerzeitlichen Steinplattengräbern.

Das epigraphisch interessanteste Stück ist ein recht gut erhaltener Weihestein aus Sandstein, der noch 69 cm hoch erhalten ist, seine Breite beläuft sich auf 59 cm, die Tiefe beträgt 16 cm (Abb. 129). Der Stein bezieht sich auf die weithin verehrten Muttergottheiten der Matronen, ohne dass sie jedoch explizit genannt sind. Vorhanden ist der untere Teil mit der vierzeiligen Weiheinschrift. Es handelt sich um eine Weihung der beiden Brüder *Gaius Julius Primus* und *Gaius Julius Nigrinus* an den Kranich der duaheni-

schen Matronen (*GRVS DVAHENIS*). Der obere Teil – mit der zu rekonstruierenden Reliefdarstellung der drei Muttergottheiten und vielleicht auch einer solchen des geheiligten Vogels – ist leider abgebrochen.

Die Inschrift ist von religionsgeschichtlichem Interesse. Sie stellt die erste bisher bekannte Weihung an einen den Muttergottheiten zugeordneten Kranich dar (lat. *grus*, keltisch-irisch *corr*). In Mitteleuropa ist der Graue Kranich als Zugvogel heimisch. In der antiken Mythologie wird er als Sonnenvogel verehrt und mit Apollo in Verbindung gebracht. Auch bei den Germanen Skandinaviens galt der Kranich als Glücksvogel, der die warme Jahreszeit ankündigte. Von größter Bedeutung ist der Kranich als heiliger Vogel in der keltischen Religion, er galt als Verkörperung von Ausdauer und Wissen. Die Druiden trugen einen Medizinbeutel bei sich, den sie „Kranichtasche“ nannten. Verschiedene keltische Göttinnen erschienen den Menschen als Kranich. In dieser Funktion der Verkörperung bzw. als Begleittier der duahenischen Muttergottheiten ist auch der Kranich der neuen Indener Inschrift zu sehen. Der Kranich war dabei nicht auf die Matronen beschränkt, sondern gehörte auch zu ein-